

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 110. Dienstag, den 18. October 1831.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, das das 42. Stück der diesjährigen Gesessammlung, enthaltend das Gesetz, die Wahl der Abgeordneten zu den künftig zu haltenden Ständeversammlungen betreffend, vom 24. September 1831, so wie das 34. Stück derselben, worin eine Generalverordnung der Kriegs-Verwaltungskammer, wegen Aufschubes der nächsten Recrutirung, vom 4. October 1831, enthalten ist, zu Jedermanns Einsicht auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses angeschlagen worden sind.

Mitteltst der zuletzt erwähnten Generalverordnung ist bestimmt, daß, wegen der gegen das Einschleppen der asiatischen Cholera zu nehmenden Maaßregeln, die dießjährige Herbstrecrutirung bis zum nächsten Frühjahre aufgeschoben werden soll, dergestalt, daß diejenigen Mannschaften, welche sich dazu am 6. November dieses Jahres den bestehenden Gesetzen gemäß zu melden gehabt hätten, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen ohne weitere besondere Aufforderung am 15. Februar des künftigen Jahres, 1832, gleichzeitig mit den im künftigen Jahre das 20. Lebensjahr erfüllenden, und daher der regelmäßigen Stellung unterworfenen Mannschaften, gehörigen Orts anmelden sollen.

Leipzig, den 13. October 1831. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zu Deckung des Bedarfs für den nahe bevorstehenden Zinstermin der Stadtschulden ist die ungesäumte Einziehung der Rückstände auf den im Monat May dieses Jahres gefällig gewesenem Abgabetermin, so wie der ältern Reste, um so nothwendiger, je mehr der Ertrag der übrigen dem Fond zu Tilgung der Stadtschulden überwiesenen Einnahmen durch die eingetretenen Zeitergebnisse gesunken ist. Es werden daher die Restanten andurch aufgefordert, die gedachten Rückstände binnen 14 Tagen und spätestens bis zu dem 1. November an die am Naschmarkt befindliche Einnahme zu entrichten, da nach Ablauf dieser Frist die alsdann noch rückständigen Beiträge mittelst executivischer Maaßregeln beigetrieben werden sollen.

Ueber die in Folge der Bekanntmachung vom 13. April dieses Jahres beabsichtigte Aenderung dieser Abgabe (Nr. 90 der Leipziger Zeitung) wird künftig fernerweite Benachrichtigung erfolgen. Leipzig, den 14. October 1831.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.